

## Darlehensbedingungen

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

<b>Emissionsbezogene Angaben</b>
<b>Darlehensnehmer:</b>
<b>NRDS GmbH, Köln</b> Organschaftliche Vertreter: Rebecca Marie-Christin Göckel, geboren am 18.05.1996, (einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin), Jan Henrik Grabow, geboren am 12.10.1995, (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Hospeltstr. 32, 50825 Köln HR-Nummer: HRB 97036, Amtsgericht Köln
<b>Projektbezogene Angaben:</b>
<b>Projekt-Name und -ID:</b> NOMOO, 2522 <b>Darlehenszweck:</b> Umsetzung des im Projektprofil vom 27.04.2022 dargestellten Investitionsvorhabens und Deckung der einmaligen Transaktionskosten dieser Finanzierung ( <b>Hinweis:</b> Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) <b>Finanzierungs-Schwelle:</b> EUR 750.000,- <b>Finanzierungs-Limit:</b> EUR 1.500.000,- <b>Finanzierungs-Periode:</b> 28.04.2022 bis 31.07.2022 (mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
<b>Individueller Darlehensbetrag:</b> siehe Zeichnungsschein <b>Hinweis:</b> Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,- betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,-). <b>Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsabschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).</b>
<b>Zins- und Tilgungsleistungen:</b>
<b>Feste Verzinsung:</b> 6,00 % p.a. ab dem Einzahlungstag; nachschüssige Zinszahlung zum 30.06.2023, 30.06.2024, 30.06.2025, 30.06.2026 und zum 30.06.2027 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen).
<b>Erfolgsabhängiger Bonuszins:</b> Umsatzbeteiligung an dem jeweiligen Umsatz gem. § 277 Abs. 1 HGB des Darlehensnehmers („Umsatz“) der Geschäftsjahre 2022 bis 2026. Ein Geschäftsjahr ist immer vom 01.01.-31.12. Der Bonuszins ist zahlbar jeweils zum 30.06. des auf das maßgebliche Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem 30.06.2023. Im Falle eines vorzeitigen Laufzeitendes besteht das Recht des Anlegers auf Umsatzbeteiligung für angebrochene Geschäftsjahre jeweils zeitanteilig (auf taggenauer Basis). Der Bonuszins auf den individuellen offenen Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von i.) 1,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 7.500.000,- ist; ii.) 2,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 15.000.000,- ist; iii.) 3,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 24.000.000,- ist; iiiii.) 4,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als EUR 30.000.000,- ist („ <b>Bonusbedingung</b> “).

**Tilgung:**

Die Tilgung erfolgt zum 30.06. jährlich ab dem 30.06.2025, die letzte Tilgung erfolgt zum 30.06.2027 („**Resttilgung**“).

Die Tilgungsraten betragen EUR 225.000,- zum 30.06.2025, EUR 525.000,- zum 30.06.2026 und EUR 750.000,- zum 30.06.2027.

**Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):**

Kontoinhaber: secupay AG

IBAN/Kontonummer: DE82300500007060500365

BIC/Bankleitzahl: WELADEDXXX

Verwendungszweck: TA-Nummer

**Anlagen zu den Darlehensbedingungen:**

- Anlage 1 - Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“)  
(beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 – Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022
- Anlage 5 – Projektprofil
- Anlage 6 – Reporting

**Risikohinweis:** Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Darlehen trägt der Darlehensgeber ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Darlehensgebers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

**Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.**

**Aufgrund dieser eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion des Nachrangkapitals trifft den Darlehensgeber ein unternehmerisches Verlustrisiko. Der Darlehensgeber erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte. Er hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung dieses unternehmerischen Risikos einzuwirken, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten des Darlehensnehmers zu beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht ist. Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Darlehensgebers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Darlehensgebers, kein Einfluss auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Darlehensgebers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Darlehensgebers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Darlehensgeber bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).**

**Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.**

### Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

#### Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des im Projektprofil näher beschriebenen Business Plans. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de) vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“). Der Plattformbetreiber ist im Rahmen der Anlagevermittlung ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17058, geschäftsansässig Schlehenstraße 6, 90542 Eckental (Haftungsdach) tätig.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

#### 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Der Darlehenszweck („**Darlehenszweck**“) ist ausschließlich die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, die in den Emissionsbezogenen Angaben und der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“) näher beschrieben ist, sowie – falls dies in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen ist – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

#### 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Interessierte Darlehensgeber können auf der Plattform in elektronischer Form eine Zeichnungserklärung abgeben, also ein Angebot auf Abschluss dieses Darlehensvertrags. Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und darüber hinaus zum Investieren freigeschaltet sein. Er gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Zahlungspflichtig investieren“ anklickt („**Zeichnungserklärung**“). Hierdurch gibt der Darlehensgeber gegenüber dem Darlehensnehmer ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss dieses Darlehensvertrags ab. Die Möglichkeit zur Abgabe von Zeichnungserklärungen besteht bis zum

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Ende der Finanzierungs-Periode oder bis zum Erreichen des Finanzierungs-Limits (vgl. Präambel).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“ oder „**Zuteilung**“). Der Darlehensgeber ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende der – gegebenenfalls verlängerten – Finanzierungs-Periode. Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.

Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber unter Einbindung des Plattformbetreibers (als Bote) über seine Zuteilungsentscheidung informieren („**Zuteilungsmitteilung**“ oder „**Annahmestätigung**“) und ihn zugleich zur Zahlung des Darlehensbetrags auffordern. Dies geschieht durch eine E-Mail an die im Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.3).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Erhalt der Zuteilungsmitteilung entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei dieses Darlehensvertrages wird.

### 3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

### 4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

### 5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls die Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorsehen, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die das Haftungsdach, der Zahlungsdienstleister und der Plattformbetreiber vom Darle-

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

hensnehmer für die Vermittlung der Darlehensverträge und die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses erhalten, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an das Haftungsdach bzw. den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

### 6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern nicht anders angegeben – halbjährlich jeweils innerhalb von 45 Kalendertagen nach Halbjahresende die in Anlage 6 zum Darlehensvertrag (Reporting-Pflichten) genannten Informationen und Unterlagen vorlegen.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

6.3 Die vorstehend geregelten Informationsrechte stehen dem Darlehensgeber auch nach Kündigung des Darlehens noch insoweit zu, wie dies zur Überprüfung der Höhe seiner Zinsansprüche erforderlich ist. Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

### 7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

***Hinweis: Sämtliche Zahlungen des Darlehensnehmers nach diesem Vertrag werden nicht fällig, falls, soweit und solange die Regelung in Ziffer 8 (qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) eingreift.***

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Dem Darlehensnehmer steht erstmalig nach der Hälfte der Laufzeit ein ordentliches Kündigungsrecht („**ordentliches Kündigungsrecht**“) zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende ausgeübt werden kann, erstmalig zum 31.12.2024. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 Prozent der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Sollte in den Emissionsbezogenen Angaben ein erfolgsabhängiger Bonuszins vorgesehen sein, so hat der Darlehensnehmer Anspruch auf die Bonuszinszahlung für angebrochene Geschäftsjahre jeweils zeitanteilig (auf taggenauer Basis). Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

mindestens drei Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags und die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung sind am Tag der Wirksamkeit der Kündigung fällig; eine etwaige Bonuszinszahlung ist letztmalig zum 30.06. des Folgejahres nach der Kündigung fällig.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz sowie – falls in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Ob eine etwaig in den Emissionsbezogenen Angaben vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen (insbesondere die entsprechende Mitteilung des Darlehensnehmers, Ziffer 6.1) zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.



**8. Qualifizierter Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre**

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen bindenden Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde.

**9. Außerordentliches Kündigungsrecht**

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt** oder seine Geschäftstätigkeit in wesentlicher Weise **verändert**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

### 10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und

## Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Nachnamen, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

**10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages erhalten haben, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.**

**10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.**

10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuld-befreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

## **Anlage 1 – Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)**

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

\* \* \*

### Hinweis

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NRDS GmbH, Hospeltstr. 32, 50825 Köln, Deutschland

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

#### Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt un-

## Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

- terliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
  9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
  10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
  12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
  13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
  14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
  15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
  16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

NRDS GmbH

**Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)**

**Widerrufsrecht**

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

NRDS GmbH, Hospeltstr. 32, 50825 Köln, Deutschland

c/o GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: [kontakt@gls-crowd.de](mailto:kontakt@gls-crowd.de)

**Ende des Hinweises**

### Risikohinweise

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der NRDS GmbH, Köln. Die Nachrangdarlehen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Vermögensanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden bestimmte rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

#### **1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen**

##### **a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko**

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Darlehensnehmers haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.



Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

### **b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Finanzierung**

**Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist).** Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Anlegers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Anlegers, kein Einfluss des Anlegers auf die Unternehmensführung des Darlehensnehmers und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Anlegers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Darlehensnehmers bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und **vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre** (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Dies bedeutet: **Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).** Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies durch die Zahlung zu werden droht. Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Der qualifizierte Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Eingreifen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Anleger dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Anleger müsste eine Zins- oder Tilgungszahlung, die er trotz des qualifizierten Nachrangs zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Anleger die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht oder nicht rechtzeitig erhält. Zudem könnte es sein, dass der Anleger für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers berücksichtigt.

### **c. Fehlende Besicherung der Darlehen**

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Anleger weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen, falls er vom Darlehensnehmer keine Zahlungen erhält. Insbesondere im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

### **d. Bestehende bilanzielle Überschuldung des Darlehensnehmers und Verhältnis zu Gesellschafterdarlehen und einer stillen Beteiligung**

Der Darlehensnehmer weist im Zeitpunkt der Aufnahme des Darlehens in seiner Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch

nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Darlehensnehmers nicht, da zum einen ein Wandeldarlehen sowie Gesellschafterdarlehen in signifikanter, ausreichender Höhe gewährt worden sind. Diese sind jeweils mit Nachrang ausgestattet und daher in der insolvenzrechtlichen Überschuldungsbilanz des Darlehensnehmers nicht zu berücksichtigen. Zum anderen ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Darlehensnehmers überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose).

Eine solche positive Fortführungsprognose setzt voraus, dass sich aus der Finanzplanung eines Unternehmens ergibt, dass das Unternehmen für den Zeitraum der kommenden zwei Jahre über ausreichend liquide Mittel verfügt, um den jeweils fälligen Zahlungspflichten nachkommen zu können. Verschiedene Gründe, aus denen diese positive Fortführungsprognose in Bezug auf den Darlehensnehmer entfallen kann, können diesen (nicht abschließenden) Risikohinweisen entnommen werden.

Die von den Gesellschaftern des Darlehensnehmers gewährten nachrangigen Darlehen sowie das Wandeldarlehen werden teilweise vor dem Darlehen, das der Anleger im Rahmen dieser Schwarmfinanzierung gewährt, zur Rückzahlung fällig. Der Darlehensnehmer wird daher freie Liquidität auch zur Rückführung des Wandeldarlehen und der Gesellschafterdarlehen verwenden, soweit dies nach der Nachrangvereinbarung, die in den entsprechenden Verträgen enthalten ist, zulässig ist.

Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Darlehensnehmers die Höhe der Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers übersteigen, die einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Darlehensnehmer zahlungsunfähig werden, so dürfte der Darlehensnehmer ab diesem Zeitpunkt keine Zins- oder Tilgungszahlungen an den Anleger mehr leisten. Das vom Anleger investierte Kapital müsste dann zur Befriedigung vorrangiger Gläubiger des Darlehensnehmers verwendet werden. Dies könnte zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals und der Zinsen führen.

### **e. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

### **f. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde oder aber bis zur Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten.

### **g. Pandemierisiko**

Die Bestrebungen zur Eindämmung einer Pandemie sind mit weitreichenden Einschränkungen des allgemeinen und wirtschaftlichen Lebens in nahezu allen Staaten der Welt verbunden. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaft, zu Engpässen bei Lieferketten und zu sinkenden Energiepreisen kommt. Es ist möglich, dass Dienstleistungen wie die des Darlehensnehmers nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden, und dieses wirtschaftlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Dauer einer Pandemie und der Zeitraum von Einschränkungen sind regelmäßig nicht abzusehen. Als Folge einer Pandemie könnten dem Darlehensnehmer nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

## **2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers**

### **a. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers**

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers noch der Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der Darlehensvertrag gewährt eine Festverzinsung nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben und der Allgemeinen Darlehensbedingungen. Darüber hinaus wird eine

variable Zinskomponente (mehrmaliger jährlicher erfolgsabhängiger Bonuszins bzw. zeitan- teilig zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kündigung durch den Darlehensnehmer) gewährt. Ob und in welcher Höhe der erfolgsabhängige Bonuszins gezahlt wird, hängt von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Darlehensnehmers ab.

### **b. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)**

Der Darlehensnehmer kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### **c. Frühe Unternehmensphase**

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unterneh- mensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow (Zahlungsstrom) erwirtschaf- tet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Geschäftstätigkeit übersteigt derzeit den Zufluss liquider Mittel). Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der ge- plante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein Total- verlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, bestimmten Schlüsselpersonen, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Liefe- rantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmen- bedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Investoren, die in ein Frühpha- senunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

### **d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung der vom Darlehensneh- mer verfolgten unternehmerischen Strategie**

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies sind zum einen Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Stra- tegie. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertrags- partner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmi- gungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplan- ten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen, insbesondere bei der Erschließung euro- päischer Märkte. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könn- ten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der

unternehmerischen Strategie erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Zum anderen ist die allgemeine Geschäftstätigkeit des Darlehensnehmers mit Risiken verbunden, wie marktbezogene Risiken (z.B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Kunden; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Darlehensnehmers) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Darlehensnehmers auswirken. Dem Darlehensnehmer könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

### **e. Kapitalstrukturrisiko**

Der Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von seiner Einnahmesituation) gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

### **f. Prognoserisiko**

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

### **g. Schlüsselpersonenrisiko**

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Darlehensnehmers besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Projektinhabers haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

### 3. Risiken auf Ebene des Anlegers

#### a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages ab.

#### b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

### 4. Hinweise des Plattformbetreibers

#### a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

**Der Plattformbetreiber, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der CONCEDUS GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor.** Die Informationen zum Projekt sind Informationen des Darlehensnehmers. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

#### b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

**Der Plattformbetreiber und das Haftungsdach üben keine Beratungstätigkeit aus und erbringen keine Beratungsleistungen.** Insbesondere werden keine Finanzierungs-

und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber und das Haftungsdach geben Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

### **c. Informationsgehalt der Projektbeschreibung**

**Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind.** Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Darlehensnehmers unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLS Crowdfunding GmbH, Frankfurt am Main, für die Nutzung der Website [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de)**

Die GLS Crowdfunding GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 106668 („**Plattformbetreiber**“), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Laub, betreibt unter [www.gls-crowd.de](http://www.gls-crowd.de) eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren in Unternehmen sowie Projekte von Unternehmen und sonstigen Institutionen investieren können. Hauptgeschäftstätigkeit des Plattformbetreibers ist der Betrieb von Schwarmfinanzierungsplattformen sowie die Beratung und Durchführung von Schwarmfinanzierungen und zugehörige Dienstleistungen.

Auf der Plattform können sich Projektinhaber und Unternehmen (gemeinsam „**Emittenten**“) potenziellen Investoren („**Investoren**“) vorstellen und ihnen Informationen zu der geplanten Finanzierung zur Verfügung stellen (die Darstellung dieser Informationen auf der Plattform auch „**Finanzierungsprojekt**“). Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Finanzierungsprojekts zu beteiligen („**Schwarmfinanzierung**“, „**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“), indem sie online Vermögenanlagen oder Wertpapiere („**Finanzinstrumente**“) im Rahmen der Anlagevermittlung zeichnen.

Um Zugang zu den Informationen und Finanzierungsprojekten zu erhalten sowie ggf. Finanzinstrumente zeichnen zu können, muss ein potenzieller Investor sich zuvor auf der Plattform registrieren.

Der Plattformbetreiber ist ein vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 WpIG und wird bei der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter Haftung der CONCEDUS GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17058, geschäftsansässig Schlehenstraße 6, 90542 Eckental tätig. Die CONCEDUS GmbH ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut mit der Erlaubnis zur Erbringung der Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG jeweils ohne die Befugnis, sich Besitz und/oder Eigentum an Wertpapieren oder Geldern von Kunden zu verschaffen.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch (potenzielle) Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

## **I. Geltungsbereich**

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Finanzinstrumente zwischen Investoren und Emittenten über die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Finanzinstrumente ist für die Nutzer kostenfrei.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022

2. Daneben kommt zwischen dem Investor und der CONCEDUS GmbH, vertreten durch den Plattformbetreiber als vertraglich gebundenem Vermittler, ein gesonderter Vermittlungsvertrag über Finanzinstrumente („**Vermittlungsvertrag**“) zustande, sobald der Plattformbetreiber dem Interessenten auf der Plattform konkrete Finanzinstrumente von Projektinhabern (Emittenten) vorstellt. Der Inhalt des Vermittlungsvertrags bestimmt sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CONCEDUS GmbH für Vermittlungen durch vertraglich gebundene Vermittler“ sowie den ergänzend geltenden „Allgemeinen Vermittlungsbedingungen der CONCEDUS GmbH für Vermittlungen durch vertraglich gebundene Vermittler“. Diese Dokumente sind auf der Plattform verfügbar und der Investor erhält sie vorvertraglich zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur CONCEDUS GmbH und deren Tätigkeitsprofil ergeben sich aus den ebenfalls auf der Plattform verfügbaren „Kundeninformationen der CONCEDUS GmbH einschließlich vorvertraglicher Informationen und Widerrufsbelehrung“.
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Emittent ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Emittent und Nutzer Gegenstand dieser AGB. Dieses Rechtsverhältnisse unterliegt gesonderten rechtlichen Regelungen (z.B. Darlehens-Bedingungen, Emissionsbedingungen). Der Plattformbetreiber ist nicht Partei dieser Verträge.
4. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen Nutzer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## II. Registrierung

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben und keine Staatsbürger Kanadas, Japans oder Australiens und keine US-Person im nachstehenden Sinn sind. US-Person ist, wer Staatsbürger der USA, Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Greencard) oder aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt einkommensteuerverpflichtig ist, wer einen Wohnsitz oder einen Zweitwohnsitz in den USA oder deren Hoheitsgebieten hat oder wer eine US-amerikanische Gesellschaft oder sonstige nach US-amerikanischem Recht errichtete Vermögenseinheit, Vermögensmasse oder ein Trust, der der US-Bundesbesteuerung unterliegt, ist oder wer für Rechnung einer solchen Einheit handelt. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Emittenten annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der investorenspezifischen Daten notwendig, die bei oder nach der Registrierung abgefragt werden.

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022

4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Login – Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

### III. Widerrufsrecht für Verbraucher betreffend die Registrierung

#### Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GLS Crowdfunding GmbH  
Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: kontakt@gls-crowd.de

##### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnittes 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

17. Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

#### Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022

18. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
19. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
20. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
21. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
22. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
23. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
24. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
25. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
26. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
27. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
28. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
29. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
30. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
31. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
32. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

GLS Crowdfunding GmbH

#### IV. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Emittenten aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Emittenten die Möglichkeit, potenziellen Investoren auf der Plattform Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Investoren die Möglichkeit, online Finanzinstrumente zu zeichnen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Emittenten bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung des Erwerbs von Finanzinstrumenten zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen zwischen Emittenten und Investoren und/oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei dieser Verträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt im Rahmen der vermittelten Verträge keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden i.d.R. über einen lizenzierten Zahlungsdienstleister oder eine sogenannte Zahlstelle abgewickelt.
3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Finanzierungsprojekts eines Emittenten auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt

nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Soweit vom Nutzer nicht eine gesonderte Einwilligung zur Datenerhebung erteilt wird, werden die persönlichen Umstände eines Nutzers nur insoweit erfragt, wie dies entweder zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich oder – im Rahmen der Anlagevermittlung – wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Anlagevermittlung erfolgt dies mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

- 5. Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung des jeweils angebotenen Finanzinstruments erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Emittenten über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie die angebotenen Finanzinstrumente zeichnen sollen.**

**Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Zeichnung der angebotenen Finanzinstrumente über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.**

**Die Finanzierungsprojekte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.**

**Bei der Zeichnung von qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsen führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.**

6. Die jeweilige Zeichnungssumme kann vom Nutzer im ggf. vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
7. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022

- Die auf der Plattform bereitgestellten Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Weitergabebeschränkung kann einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen.

### V. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

- Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über die Finanzierungsprojekte. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
- Zum Erwerb eines Finanzinstruments schließen Investor und Emittent über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform einen Zeichnungsvertrag („**Zeichnungsvertrag**“) in der vom Investor gewählten Höhe („**Einzahlungsbetrag**“). Der Plattformbetreiber leitet die Vertragserklärungen der Parteien je nach Prozess als Bote an die jeweils andere Partei weiter.
- Der Erwerb des Finanzinstruments kommt mit der Annahme des Zeichnungsangebots durch die jeweils andere Partei (Investor oder Emittent) zustande („**Vertragsschluss**“). Der Emittent wird den Investor zur Zahlung des Einzahlungsbetrags auffordern. Der individuelle Vertragsschluss kann je nach Finanzinstrument unter auflösenden Bedingungen stehen, wie insbesondere der Nichterfüllung der Einzahlungsverpflichtung und/oder dem Nichterreichen eines Mindest-Zeichnungsvolumens jeweils innerhalb einer bestimmten Frist.
- Bei einem wirksamen Widerruf des Vertragsschlusses wird der Emittent dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer sein Einzahlungsbetrag ohne Abzüge oder Kosten auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz oder sonstige Rechte im Falle eines Widerrufs des Nutzers.

### VI. Laufzeit und Kündigung

- Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@gls-crowd.de zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
- Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Emittenten nicht berührt.

## VII. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

## VIII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

## IX. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter <https://www.gls-crowd.de/ueber-uns/datenschutz>.

## X. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Als Kardinalpflicht gilt insbesondere die Entgegennahme und Weiterleitung von Zeichnungserklärungen über die Plattform. Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.



## **Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022**

4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Emittenten auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Emittenten abgeschlossenen Verträge. Die auf der Plattform von Emittenten über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Emittenten selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Emittenten. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Der Plattformbetreiber kann im Bedarfsfall die AGB ändern,
  - soweit der Plattformbetreiber verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht oder behördlichen Vorgaben herzustellen;
  - soweit der Plattformbetreiber damit einem gegen ihn oder einen seiner Subdienstleister gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung oder der Aufforderung einer Behörde nachkommt bzw. um Beanstandungen einer Behörde zu vermeiden oder ihnen abzuhelpen und/oder
  - soweit Änderungen des für das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien relevanten Rechtsrahmens, der Rechtsprechung, der Verwaltungspraxis einer zuständigen Aufsichtsbehörde und/oder Änderungen sonstiger vertragsrelevanter Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs beider Parteien liegen, eine Anpassung der AGB erforderlich machen (z.B. weil die insofern relevanten Klauseln in den AGB aufgrund solcher Änderungen nunmehr als in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam erachtet werden oder weil ein Fortgelten der AGB ohne entsprechende Anpassungen zu einem aufsichtsrechtlich sanktionierbaren Verstoß führen würde)

und sich aus den vom Plattformbetreiber vorgenommenen Änderungen keine für den Nutzer unzumutbaren Folgen und keine Änderungen an den vertraglichen Leistungen

## Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Januar 2022

ergeben, die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehen, es sei denn, solche Änderungen sind am oben genannten Maßstab gemessen unvermeidbar.

Der Plattformbetreiber übermittelt die geänderten AGB dem Nutzer vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform und weist ihn auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird der Plattformbetreiber dem Nutzer eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob dieser die geänderten AGB für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Der Plattformbetreiber wird den Nutzer bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.
5. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.
6. Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist: Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, [www.bundesbank.de/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle). Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

GLS Crowd

Informieren Investieren Finanzieren Über uns Login

# NOMOO

NOMOO KOKOSNUSS

NOMOO SCHWARZE JOHANNISBEERE

NOMOO HIMBEERE

NOMOO KAKAO

NOMOO BANANE SCHOKOLADE

NOMOO VANILLE

NOMOO MANGO

NOMOO ERDNUSS

**NOMOO**  
Vermögensanlage

Projektfilm anschauen  
Dauer: 03:45 Minuten



Verzinsung  
**6,00 %**



Möglicher  
erfolgsabhängiger  
Bonuszins  
**0,00 % - 4,00 %**



Laufzeit  
**5 Jahre**



Volumen  
**1.500.000 €**

bereits finanziert: **0 €**

**Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Liebe Anleger\*innen,

ganze 18 Prozent – das ist der Anteil schädlicher Emissionen, für den die landwirtschaftliche Tierhaltung laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen verantwortlich ist. Das ist mehr als der gesamte Transportsektor. Der massenhafte Konsum tierischer Produkte lässt die Artenvielfalt schwinden, sorgt für große Wasserknappheit und stößt enorme Mengen an CO<sub>2</sub> aus. Wir von NOMOO verfolgen daher die Mission, es mit unserem veganen Bio-Eis besser zu machen. NOMOO – das Bio-Eis ohne Kuh – ist unser Beitrag für einen gesunden, leckeren und insbesondere nachhaltigen Eisgenuss. Mit unserer rein pflanzlichen, 100 Prozent natürlichen sowie weniger süßen Rezeptur und einer Verpackung, die ohne herkömmliches Plastik aus Rohöl auskommt, arbeiten wir gemeinsam mit unserem 30-köpfigen Team Tag für Tag aus voller Überzeugung an der Umsetzung unserer Vision.

Begleite uns mit Deinem Investment in NOMOO dabei, den Speiseeismarkt nachhaltig zu verändern.

**Rebecca Göckel und Jan Grabow**  
Gründer\*in und Geschäftsführer\*in



[Überblick](#)

[Unternehmen](#)

[Geschäftsmodell](#)

[Investitionsangebot](#)

[Wirkung](#)

[Anlegerfragen](#)

## Kurzbeschreibung

Bei dem veganen Bio-Eis von NOMOO handelt es sich nicht nur um ein Ersatzprodukt für überzeugte Veganer. Vielmehr ist es eine nachhaltige Innovation auf dem Speiseeismarkt. Schon während ihrer Studienzeit haben sich die Gründer ausgiebig mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Ernährungsbranche beschäftigt. Ihnen war schnell klar, dass der Anteil an tierischen Produkten in der Ernährung unserer Gesellschaft stark reduziert werden muss, um Folgegenerationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Geschmacklich leckere und gleichzeitig nachhaltige Eis-Alternativen gab es zu der Zeit kaum auf dem Speiseeismarkt. NOMOO – die Idee für ein veganes Bio-Eis – war geboren. 100 Prozent natürliche Zutaten, weniger Zucker und einer Verpackung, die ohne herkömmliches Plastik aus Rohöl auskommt, zeigen, dass Geschmack und ein gutes Gewissen zusammengehören.

Seit dem Markteintritt in 2018 und der Gründung der NRDS GmbH in 2019 ist das vegane Bio-Eis von NOMOO bereits in über 2.000 Supermärkten in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) erhältlich. Seither wurden dort über 1.000.000 Eispackungen verkauft und damit über 5 Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet. Über den eigenen Online-Shop als weiterem erfolgreichen Vertriebskanal wurden bisher 50.000 Eispackungen verkauft. Das Team von NOMOO umfasst aktuell rund 30 Mitarbeitende.

### Ihre Investition

Die Mittel aus der Crowdfunding-Kampagne werden für folgende drei Bereiche verwendet:

#### 1. Ausbau des Vertriebsnetzes

Akquisition weiterer Supermärkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz; bestehende Kooperationen sollen ausgebaut werden.

#### 2. Steigerung der Markenbekanntheit

Gezielte Investitionen in den Ausbau und den Markenauftritt von NOMOO sollen die Absatzzahlen weiter erhöhen.

#### 3. Neue Verpackung

Zusätzlich soll die Verpackung ein Facelift erhalten. Die Vision hinter NOMOO soll dadurch noch klarer kommuniziert und die Begeisterung für die Marke weiter ausgebaut werden.



**Als Anleger erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von 6 % pro Jahr bei einer Laufzeit von 5 Jahren.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines jährlichen Bonuszinses abhängig vom jeweiligen Umsatz gemäß Definition nach § 277 Abs. 1 HGB für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026. Der Bonuszins ist zahlbar jeweils zum 30.06. des auf das maßgebliche Geschäftsjahr folgenden Jahres, frühestens zum 30.06.2023. Im Falle eines vorzeitigen Laufzeitendes besteht das Recht des Anlegers auf die Bonusverzinsung für angebrochene Geschäftsjahre jeweils zeitanteilig. Der Bonuszins auf den individuellen offenen Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von

- 1,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als 7.500.000,- Euro ist;
- 2,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als 15.000.000,- Euro ist;
- 3,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als 24.000.000,- Euro ist;
- 4,00 % wird gezahlt, falls der Umsatz größer als 30.000.000,- Euro ist („**Bonusbedingung**“).

Die **Rückzahlung** Ihres Nachrangdarlehens beginnt **nach 3 Jahren** und erfolgt in **3 Raten**: 15 % zum 30.06.2025, 35 % zum 30.06.2026 und 50 % zum 30.06.2027.

Die gesamte **Funding-Summe** ist auf **1.500.000 Euro** begrenzt. Es besteht zudem eine **Funding-Schwelle** in Höhe von **750.000 Euro**. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.

### Wie Ihre Investition wirkt



#### Verbesserte Gesundheit

Durch den überwiegenden Konsum rein pflanzlicher, natürlicher und zucker- sowie fettreduzierter Nahrungsmittel wie mit dem Eis von NOMOO kann der eigene Lebensstil deutlich gesünder gestaltet werden.



#### Weniger Ressourcen

Eine pflanzenbasierte Ernährung wie mit den Produkten von NOMOO zählt zu den effektivsten Maßnahmen, um den Klimawandel, die Desertifikation und den drastischen Verlust an Biodiversität einzudämmen und verbraucht deutlich weniger Ressourcen als Milchspeiseeis.



#### Mehr Tierwohl

Vegane Lebensmittel wie das NOMOO-Eis garantieren, dass kein Tier für unsere Lebensmittel leiden muss, denn das Tier wird gänzlich aus dem Herstellungsprozess ausgeschlossen.



### Chancen und Risiken

Grundsätzlich besteht bei einer Investition das Risiko des Totalverlusts. Bitte lesen Sie hierzu vor einem Investment aufmerksam [die projektspezifischen Risikohinweise](#). Auf der Seite [Anlegerhinweise](#) erhalten Sie zudem nähere Informationen zu den mit einem Crowdfinancing verbundenen Risiken.

Chancen	Risiken
<p><b>Stark wachsender Markt:</b> Der Markt für pflanzliche Lebensmittel ist mit über 30 Prozent jährlichen Wachstums der am stärksten expandierende Markt in der Lebensmittelbranche. "Vegan" ist längst kein Fremdwort mehr. Immer mehr Menschen wird bewusst, dass eine fleischlastige Ernährung schädlich sein kann – für den Menschen und die Natur. Eine sogenannte „flexitarische“ Ernährung - eine überwiegend vegetarische Ernährung, mit gelegentlichem Konsum von hochwertigen Fleischprodukten - ist kein kurzfristiger Trend. In vielen Städten ist es bereits der neue Standard. Diese Ernährungsform bietet großes Wachstumspotenzial und eröffnet neue Zielgruppen.</p>	<p><b>Stark umkämpfter Markt:</b> Der Speiseeismarkt ist ein durchaus umkämpfter Markt. Mega-Trends locken viele, insbesondere große Unternehmen an, die davon profitieren wollen. Es geht um limitierte Plätze in Tiefkühlregalen, Platzierungen in Werbeprospekten oder Rankings in Suchmaschinen. Ein schnelles und agiles Wachstum ist notwendig, um sich langfristig gegen die Wettbewerber durchzusetzen.</p>
<p><b>Authentizität:</b> Vertriebskanäle, wie der NOMOO Online-Shop oder die eigenen Social Media-Kanäle erlauben es, mit den Kunden eng zu interagieren und die Marke NOMOO authentisch zu transportieren. Das schafft Loyalität und bindet die Menschen langfristig an die Marke NOMOO.</p>	<p><b>Ausreichender Liquiditätspuffer:</b> Das Gewährleisten ausreichend liquider Mittel stellt eine weitere Herausforderung dar. Bis zu sechs Monate Kapitalbindung vom Rohstoffeinkauf bis zum Zahlungseingang des Kunden sind üblich.</p>

**Erleichterter Marktzugang:** Im Lebensmittelbereich erhalten aktuell insbesondere junge Unternehmen wie die NRDS GmbH großen Zuspruch von Stakeholdern. REWE und EDEKA haben beispielsweise Programme, die auf junge Food-Unternehmen zugeschnitten sind und ihnen den Einstieg in den Handel erleichtern sollen. Darüber hinaus gibt es auch auf Seiten der Investoren immer mehr Geldgeber, die sich dem Thema "alternative Lebensmittel" verschrieben haben und in junge Unternehmen investieren. Die NRDS GmbH profitiert von diesen Bedingungen.

**Abhängigkeit von globalen Lieferketten:** Die Bio-Rohstoffe für das NOMOO-Eis unterliegen Kapazitäts- und Preisschwankungen. Ernteaufälle können zu Preissteigerungen führen, die vom Unternehmen und/oder von den Kunden kompensiert werden müssen. Zusätzlich kann es durch eine steigende globale Nachfrage zu einer Verknappung von Rohstoffen im Bio-Segment kommen.



**NRDS GmbH - Risikohinweise**

### **Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz:**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

### Historie



Nachdem **NOMOO**-Mitgründer Jan Grabow während seines BWL-Studiums in Köln im Jahr 2016 die Dokumentation "Cowspiracy" gesehen hat, welche die Auswirkungen des Konsums tierischer Produkte auf unsere Umwelt zeigt, wurde ihm bewusst, dass sich die Lebensmittelbranche verändern muss. Mit der Idee, ein veganes Bio-Eis herzustellen, das herkömmlichem Milchspeiseeis in Nichts nachsteht, schloss er sich mit seiner heutigen **NOMOO**-Mitgründerin Rebecca Göckel zusammen, die zu dieser Zeit Medienmanagement in Köln studierte.

Gemeinsam entwickelten die beiden **NOMOO**-Gründer, agierend in einer gemeinsamen GbR, die ersten Eisrezepturen. Nachdem Freunde und Familie von ihren Entwürfen begeistert waren, kauften sie sich aus ihren Ersparnissen eine kleine Eismaschine und fingen an, in vielen Nachtschichten das Eis in einer kleinen Gastronomie-Küche im Herzen von Köln zu produzieren. Tagsüber verkauften sie ihr veganes Bio-Eis an Kölner Cafés und Restaurants.

Mit zunehmendem Erfolg beschlossen die beiden Gründer nach ihrem Studium im Frühjahr 2018 eine oHG zu gründen. Hierfür nahmen sie einen fünfstelligen KfW-Kredit auf und verlagerten die Produktion ihres veganen Bio-Eises zu dem heutigen Produzenten. Von da an fokussierten sich die beiden **NOMOO**-Gründer auf die Weiterentwicklung des Produktes, den Auf- und Ausbau der Marke **NOMOO** und die Kundenakquise. Der Lebensmitteleinzelhandel wurde zwischenzeitlich als attraktiver Vertriebskanal identifiziert und so standen die ersten **NOMOO**-Eisbecher im Juni 2018 in den Supermarktregalen 50 deutscher Supermärkte.

Im Januar 2019 wurde dann die **NRDS GmbH** gegründet, um professioneller aufzutreten und Geschäftsanteile ausgeben zu können. Drei Monate später folgte die Aufnahme von drei Business Angels in den Gesellschafterkreis. Mit dem frischen Eigenkapital wurde sich zum Ziel gesetzt, das Wachstum der Marke **NOMOO** deutlich zu beschleunigen.

Drei Jahre später steht das Eis von **NOMOO** in über 2.000 Supermärkten der DACH-Region. Das Team von **NOMOO** umfasst mittlerweile 30 engagierte Mitarbeitende, die Tag für Tag an der Weiterentwicklung der Marke arbeiten. Ein eigener Online-Shop als weiterer erfolgreicher Vertriebskanal wurde etabliert. Seit dessen Start im Jahr 2020 wurden darüber bereits über 50.000 Portionen Eis verkauft.

Was im Jahr 2016 noch als Studentenprojekt mit 2.000 Euro Jahresumsatz begann, hat sich heute zu einem professionellen Jungunternehmen entwickelt, das mittlerweile über 5.000.000 Euro Umsatz im Jahr erwirtschaftet – Tendenz steigend.

### Standort



Der Sitz der **NRDS GmbH**, die sich allein auf die Vermarktung der Marke **NOMOO** konzentriert, ist Köln-Ehrenfeld. In einem Seitenarm der Venloer Straße gelegen, befindet sich eine alte Fabrik, die mit 180 Quadratmetern ausreichend Platz für das **NOMOO**-Büro bietet. Rund die Hälfte des **NOMOO**-Teams arbeitet in Köln. Die andere Hälfte wohnt in anderen deutschen Städten oder in Österreich und arbeitet mobil. Das gesamte **NOMOO**-Team trifft sich regelmäßig in Köln, um neue Ziele festzusetzen und bisherige Erfolge gemeinsam zu feiern.



### Anteilseigner



Das NOMOO-Gründerteam Rebecca Göckel und Jan Grabow halten jeweils circa 35 Prozent der Anteile und mit insgesamt rund 70 Prozent die deutliche Mehrheit am Unternehmen. Im Rahmen von zwei Kapitalerhöhungen sind zunächst drei Business Angels (Quest Solutions GmbH, AM1 Ventures GmbH, Siltho Research GmbH) im Jahr 2019 und die Dr. Giesen Family Office GmbH im Jahr 2021 in die Firma eingestiegen. Diese stehen dem Gründerteam in strategischen Fragen zur Seite, sind aber nicht aktiv an operativen Angelegenheiten beteiligt. Keiner der Investoren hält mehr als 10 Prozent der Anteile.

### Geschäftsführung



Die Geschäftsführung bilden die beiden NOMOO-Gründer Rebecca Göckel und Jan Grabow als Doppelspitze.

Das Unternehmen ist in die drei Geschäftsbereiche Vertrieb, Operations und Marketing unterteilt.

#### Rebecca Göckel (Geschäftsführung, Vertrieb)



Rebecca Göckel hat Medienmanagement an der Universität zu Köln studiert (B. A.) und leitet neben ihrer Funktion als Geschäftsführerin das Vertriebs-Team. Dieses untergliedert sich in das Key Account Management, den Außen- und Innendienst, die Expansionsmärkte Schweiz und Österreich und die Gastronomie. Zukünftig soll die Stelle der Vertriebsleitung neu besetzt werden, sodass sich Rebecca Göckel voll und ganz auf ihre Rolle als Geschäftsführerin konzentrieren kann.

### Jan Grabow (Geschäftsführung, Operations)



Jan Grabow hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln studiert (B. Sc.) und ist seitdem für den Bereich Finanzen bei NOMOO zuständig. Mit seiner Leidenschaft als Koch war er damals in der Lage, die ersten Rezepturen von NOMOO zu entwickeln. Obwohl es inzwischen eine eigene Produktentwicklerin im Team gibt, ist er bis heute in wichtigen Fragen zur Produktentwicklung beteiligt. Daneben entwickelt er die Strategie für den Operationsbereich und kümmert sich um die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

### Management



Als gelernte Betriebswirtin führt Vivian Albrech das Operations-Team an, das die Bereiche Supply Chain Management, Finanzen und Controlling sowie das Qualitätsmanagement umfasst. Bevor sie ein Teil des NOMOO-Teams wurde, hat Vivian Albrech mehrere Jahre das Operations-Team des Online-Feinkosthandels "Foodist" geführt.

Das Marketing-Team fokussiert sich auf die Bereiche Online-Shop, Performance-Marketing, Social Media, PR, Markenentwicklung, Customer Success und POS-Marketing. Es wird von Laura Strube geführt. Sie hat Marketing studiert (M. Sc.) und konnte bereits langjährige Erfahrung in der Konsumgüterbranche sammeln. In ihrer letzten Funktion als Führungskraft hat sie mehrere Jahre das Marketing der sozialen Konsumgüter-Marke "share" mitgestaltet und die Marke mit aufgebaut.

### Produktentwicklung und Herstellungsprozess



NOMOO entwickelt und verbessert seine Eissorten selbst und hebt sich damit von vielen anderen Unternehmern in der Lebensmittelbranche ab, die bereits bestehende Produkte beziehen und diese an Kunden vermarkten.



Die Rezepturen von NOMOOs rein pflanzlichem Bio-Eis wurden so entwickelt, das sie auf herkömmlichen Eismaschinen umgesetzt werden können. Dadurch sind keine größeren Investitionen in Maschinen notwendig. Da NOMOO ein ganzheitlicher nachhaltiger Ansatz wichtig ist, wurde bei der Verpackung gänzlich auf herkömmliches Plastik verzichtet. Stattdessen verwendet NOMOO eine Verpackung aus FSC-zertifizierter Pappe, die mit Maisstärke beschichtet ist. Auch die Löffel in den 120ml-Bechern sind nicht aus Plastik, sondern aus Holz. Das Eis wird in 120 ml und 500 ml Packungen abgefüllt.

Das vegane Bio-Eis von NOMOO wird gemäß der vorgegebenen Rezepturen von einem Eisproduzenten aus Norddeutschland produziert.



Der eigens entwickelte, einzigartige Geschmack von NOMOOs veganem Bio-Eis zählt zu den Erfolgsfaktoren bei den Kunden. In heutigen Zeiten erwarten Kunden, dass die Produkte hinsichtlich ihres Geschmacks, der Konsistenz und der Vielfalt immer besser werden. Die eigenen Kompetenzen, das Wissen und das Know-How im Bereich Produktentwicklung führen zu flexiblen Anpassungen in der Rezeptur und schützen davor, vom Wettbewerb kopiert zu werden.



Als Basis für das NOMOO-Eis wird statt Kuhmilch, Sahne und Eiern meist ein Mix aus Kokosmilch, Wasser und pflanzlichen Bindemitteln verwendet. Die Kokosmilch eignet sich dabei besonders gut, weil sie einen hohen Fettgehalt hat, sodass nur wenig Kokosnussmilch (ca. 10 Prozent Kokosmilch statt 60 Prozent Milch/Sahne) für ein cremiges und vollmundiges Eis verwendet werden muss. So weist die Rezeptur, verglichen mit einem Milchspeiseeis, einen deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf und die Kokosnussmilch ist aufgrund der geringen Konzentration im Eis geschmacklich neutral.



### Patentschutz



Eine Patentierung von Eis-Rezepturen ist in der Lebensmittelbranche in der Regel nicht möglich. Dazu müsste eine Technik verwendet werden, die vorher noch nicht für Eis verwendet worden ist und zu überraschenden, nicht offensichtlichen Ergebnissen führt. Die Rezepturen von NOMOO wurden bewusst so entwickelt, dass keine neuen Techniken oder Maschinen benötigt werden, um den Kapitalbedarf möglichst gering zu halten.

Nichtsdestotrotz ist das Kopieren der Rezepturen nicht leicht. Die über zwei Jahre initiale Entwicklung, die laufenden Entwicklungsarbeiten am Produkt und das Testen verschiedenster Mengenverhältnisse und Rohstoffe haben zur Gewinnung von viel internem Know-How geführt, welches es schwierig macht, das Eis zu reproduzieren.

### Markenrechte



Die gesamten Rechte der Wortmarke NOMOO für die gesamte Europäische Union und für die Schweiz liegen bei der NRDS GmbH. Der Expansion in weitere EU-Staaten steht damit nichts im Weg.

### Auszeichnungen und Medienpräsenz



Das bio-zertifizierte und vegane Eis von NOMOO wurde vielfach von renommierten Fachzeitschriften und NGOs ausgezeichnet. So wurde NOMOO im Jahr 2018 zum "Food Startup des Jahres" von der Zeitschrift „Lebensmittel Praxis“ gekürt, die zu den wichtigsten Fachzeitschriften für den Lebensmitteleinzelhandel zählt. 2020 hat die Tierschutzorganisation PETA den "Vegan Food Award" an NOMOO als bestes Dessert verliehen. Neben diesen beiden hat NOMOO viele weitere Auszeichnungen

erhalten, wie z. B. den "Good Food Award" der Women's Health (2020) oder den "Vegan Innovation Award" der Koelnmesse (2018), sodass im NOMOO-Office eine ganze Wand voller Auszeichnungen existiert.

Auch in den Medien ist die Marke NOMOO präsent. So hat beispielsweise die F.A.Z. [einen Artikel über NOMOO](#) verfasst, in dem es um die Entstehungsgeschichte, die Vision und die Zukunftspläne von NOMOO geht. Neben Auftritten im ZDF und bei RTL, hatte NOMOO im Jahr 2021 auch einen Auftritt bei der Schweizer „Höhle der Löwen“. Dort ist es dem NOMOO-Gründer-Team gelungen, alle fünf Schweizer „Löwen“ von NOMOOs veganem Bio-Eis zu überzeugen. Im Nachhinein ist es jedoch zu keinem Deal gekommen.

### Kundenbedarfe und Zielgruppen



Bei dem rein pflanzlichen Bio-Eis von NOMOO handelt es sich nicht nur um ein Ersatzprodukt für überzeugte Veganer. NOMOOs Eis begeistert vor allem Menschen, die viel Wert auf guten Geschmack legen und dabei etwas Gutes für sich und die Umwelt tun möchten. Zur Kernzielgruppe von NOMOO zählen vor allem Frauen, als trend-affine und ernährungsbewusste Personen zwischen 20 und 50 Jahren. Darunter fallen insbesondere die sogenannten „Foodies“ – Personen mit einem leidenschaftlichen Interesse an gutem Essen, zwischen 23 und 35 Jahren – und „Urban Moms“ – städtisch lebende Mütter, zwischen 32 und 45 Jahren. Darüber hinaus spricht NOMOO eine breite Käuferschicht unter Allergikern und Menschen mit Intoleranzen an, wie z. B. gegen Laktose oder Gluten.

### Alleinstellungsmerkmale



Das vegane Bio-Eis von NOMOO zeichnet sich durch seinen besonders natürlichen Geschmack bei gleichzeitiger cremiger Konsistenz aus. Im Gegensatz zu herkömmlichem Milcheis-Rezepturen setzt NOMOO auf 100 Prozent pflanzliche und bio-zertifizierte Zutaten sowie auf einen 30 Prozent geringeren Zuckergehalt – und das ohne Abstriche im Geschmack. Hinzu kommt der Markenname NOMOO (gesprochen wie „no muh“ = „ohne Muh“), der sich dazu verschrieben hat, ausschließlich veganes Bio-Eis anzubieten. Damit ist die Marke NOMOO einzigartig auf dem DACH-Eismarkt. Die Authentizität, die mit der Marke NOMOO einhergeht, ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal, das Eismarken insbesondere großer Konzerne nicht für sich beanspruchen können.

### Wettbewerber



Der DACH-Eismarkt wird durch große Konzerne, aber auch durch kleine Eismanufakturen und Jungunternehmen bestimmt. Jedoch nur sehr wenige Wettbewerber bieten ein veganes Eis an, das gleichzeitig bio-zertifiziert ist. NOMOO bewegt sich im Premiumsegment und bietet im Gegenteil zu den größten Wettbewerbern sortenreine und klassische Eissorten an. Da die Nachfrage nach rein pflanzlichem Eis steigt und der gesamte Sektor an veganen Lebensmitteln mehr und mehr Potenzial auch für größere Konzerne mit sich bringt, werden mit der Zeit immer mehr Wettbewerber in den veganen Bio-Eismarkt einsteigen.

### Vertrieb und Marketing



NOMOOs pflanzliches Bio-Eis wird über vier Absatzkanäle vertrieben. Den Wichtigsten stellt der Lebensmitteleinzelhandel mit seinen über 2.000 Verkaufsstellen in der DACH-Region dar. Circa 70 Prozent der Umsätze werden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach über diesen Vertriebskanal erwirtschaftet. Darüber hinaus hat sich der Verkauf an sogenannte „Quick Commerce-Anbieter“, also Lebensmittel-Lieferdienste wie z. B. Flink oder Gorillas, in den letzten Jahren als weiterer, attraktiver Absatzkanal herausgestellt. Zusätzlich verkauft NOMOO sein Eis über den eigenen Online-Shop und im kleineren Umfang an Gastronomie-Betreiber. Diese Kanäle kommen auf insgesamt circa 30 Prozent des Umsatzes.

Um die Bekanntheit der Marke NOMOO zu steigern, wird großen Wert auf eine möglichst direkte und authentische Ansprache der Kunden gelegt. Diese erfolgt unter anderem über die NOMOO-Website oder die eigenen Online-Medien, wie den Social Media-Kanal „Instagram“; die Community beläuft sich hier bereits auf circa 30.000 sogenannte „Follower“. Influencer erweitern diese Reichweite, sodass Millionen von Internet-Nutzern erreicht werden. Durch gezielte SEA-Maßnahmen (Suchmaschinenwerbung) sowie zahlreiche PR-Auftritte in TV, Zeitschriften oder Magazinen erhält die Marke NOMOO weitere Bekanntheit in der breiten Käuferschaft.

### Finanzplanung



Unter dem Reiter „Investitionsangebot“ finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der NRDS GmbH während der Laufzeit der Crowdfinanzierung inklusive der dazugehörigen Erläuterungen.

Kundenstimmen



Das sagen Kunden über NOMOO:



Nicole Borek | Gründerin und Geschäftsführerin Wild Baboon GmbH

*"Besonders die breite Produktpalette gefällt mir an NOMOO. Es sind erfrischende Sorten für den Sommer, aber auch cremige Sorten für kältere Jahreszeiten dabei. Ein Becher hält bei mir nie länger als 1 bis 2 Tage."*



Lorenz Greiner | Gründer und Geschäftsführer Naughty Nuts GmbH

*"NOMOO ist das leckerste Eis, das ich je gegessen habe. Ich hätte nicht gedacht, dass es vegan ist. Es schmeckt einfach unglaublich intensiv und natürlich."*





Julia Esser | Ärztin

*"An NOMOO mag ich den erfrischend fruchtigen Geschmack, der mich immer an Sommer erinnert!"*

Stärken	Schwächen
Hoher Wiedererkennungswert der Marke NOMOO geht einher mit starker Markenbindung	Hohe Logistik-Kosten durch Kühlpflicht der Produkte
Umfassendes Ressourcen-, Prozess- und Rezeptur-Know How im Team vorhanden (u. a. eigene Produktentwicklung)	Saisonalität des Geschäftszweiges (geringe Auslastung im Winter)
Ausgereiftes Produkt, das bereits auf dem DACH-Markt erhältlich ist und mehrfach ausgezeichnet wurde	Junges Unternehmen in der Wachstumsphase

## Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
5 Jahre	6,00 %	Ratendarlehen	30.06.	30.06.2027

<b>Fundingsumme:</b>	1.500.000 €
<b>Darlehensart:</b>	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
<b>Zinszahlungsrythmus:</b>	jährlich nachschüssig zum 30.06., erstmalig zum 30.06.2023
<b>Verfügbar ab:</b>	28.04.2022
<b>Bonuszins</b>	möglich bis zu 4 % jährlich, abhängig vom Umsatz, Details gemäß Darlehensvertrag
<b>Mindestanlagebetrag:</b>	250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.
<b>Maximalanlagebetrag:</b>	25.000 € je natürliche Person, entsprechend dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.

### Downloads

[↓ NRDS GmbH – Vermögensanlageninformationsblatt](#)

NRDS GmbH – Kennzahlenübersicht

[↓ NRDS GmbH – Jahresabschluss 2020](#)

[↓ NRDS GmbH – Handelsregisterauszug](#)



### Zahlungsplan (6,00 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am ein Darlehen über **€10.000,00** zu **6,00% Zinsen p.a.** für die Laufzeit von **5 Jahren**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

Zahlungslauf	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status
1	30.06.2023	€ 706,85	€ 706,85	€ 0,00	€ 520,43	ausstehend
2	30.06.2024	€ 601,64	€ 601,64	€ 0,00	€ 442,96	ausstehend
3	30.06.2025	€ 2.100,00	€ 600,00	€ 1.500,00	€ 1.941,75	ausstehend
4	30.06.2026	€ 4.010,00	€ 510,00	€ 3.500,00	€ 3.875,49	ausstehend
5	30.06.2027	€ 5.300,00	€ 300,00	€ 5.000,00	€ 5.220,88	ausstehend
<b>Gesamt</b>		<b>€ 12.718,49</b>	<b>€ 2.718,49</b>	<b>€ 10.000,00</b>	<b>€ 12.001,51</b>	

## Was bewirkt mein Investment?

Wir haben uns gefragt, wie wir die angestrebte Wirkung Ihres Investments in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele für Sie greifbar machen können.

Das folgende Wirkprofil stellt einen Versuch dar, die nachhaltige Wirkung von Unternehmen sichtbar zu machen. Es wurde von unserem Kooperationspartner, der GLS Bank, auf Basis des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses und den „**UN Sustainable Development Goals**“ (SDGs), entwickelt. Das Ergebnis beruht auf den Antworten des Unternehmens auf Fragen zu der Wirkung seiner Angebote und Dienstleistungen. Dieses Bewertung soll Ihnen als Investor tiefere Einblicke in die angestrebte Wirkung Ihrer Investments verschaffen.

**Bitte beachten Sie:** Die Darstellung der angestrebten Wirkung basiert auf einer Selbsteinschätzung des Unternehmens, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Darstellung enthält keine Aussage oder Prognosen zur finanziellen Entwicklung des Unternehmens oder zur Wertentwicklung Ihres Investments.



Sie wollen die Hintergründe verstehen? Lesen Sie mehr darüber:

[Wirkung erkunden](#)

In welcher Dimension der Nachhaltigkeit wirkt NOMOO am stärksten?

**45 %**

Menschlich

**70 %**

Zukunftsweisend

**25 %**

Ökonomisch

Wie zählt NOMOO auf die SDGs mit dem Fokus "Menschlich" ein?

**SDG 1: Keine Armut**



Bewertung: 25 aus 100 Punkten

NOMOO steht für ein starkes Team aus Gleichgesinnten, die gemeinsam Ziele erreichen, Herausforderungen meistern und auch Rückschläge einstecken. Um als Team zu funktionieren, wurde bei NOMOO von Anfang an auf eine untereinander faire Bezahlung geachtet. Es gibt ein transparentes Gehaltsmodell, mit dem alle Mitarbeitenden nachvollziehen können, wie sich ihr Gehalt zusammensetzt und unter welchen Umständen das Gehalt zukünftig steigt. Darüber hinaus fördert NOMOO den internen Aufstieg von Talenten und schließt ausschließlich unbefristete Arbeitsverträge ab.

**SDG 2: Kein Hunger**



Bewertung: 75 aus 100 Punkten

NOMOO ist eine bio-vegane Marke. Das bedeutet, dass alle Produkte biologisch und rein pflanzlich hergestellt werden, wodurch der Verlust an Biodiversität sowie die Schadstoffbelastung der Produkte verringert werden. Außerdem benötigen pflanzliche Produkte wesentlich weniger Wasser und Fläche als tierische. Dies ermöglicht den Anbau von mehr Lebensmitteln für Menschen.

Auch im Bürobetrieb richtet sich NOMOO nach seinen Produkten. Das gesamte Team versucht ausschließlich bio-zertifizierte, vegetarische und meist vegane Lebensmittel zu konsumieren. Auf Team-Events oder bei Geschäftsessen gibt es ausschließlich veganes und nach Möglichkeit ökologisches Essen.

### SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen



#### Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Die Eis-Produkte von NOMOO verzichten auf künstliche Zutaten, wie z. B. Aromen, Konservierungsstoffe und Farbstoffe. Außerdem enthalten sie 30 Prozent weniger Zucker und rund 50 Prozent weniger Kalorien als herkömmliches Milchspeiseeis. Darüber hinaus stammen alle Produkte aus ökologischem Anbau und sind dadurch weniger schadstoffbelastet. Somit wird darauf geachtet, dass es den menschlichen Körper nicht mehr belastet, als es für einen leckeren Genussmoment unbedingt notwendig ist.

Im Büroalltag wird auf gemeinsame Mittagspausen mit gesundem Essen, regelmäßige Team-Events mit sportlicher Betätigung, viele Einzelgespräche mit Führungspersonen, ausreichend Urlaubstage und den Ausgleich von Überstunden wert gelegt, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Optimierungspotenzial besteht beim Thema „ergonomische Arbeitsplätze“. Dieses ist aus budgetären Gründen bisher noch nicht angegangen worden.

### SDG 4: Hochwertige Bildung



#### Bewertung: 25 aus 100 Punkten

NOMOO ist ein stark wachsendes Unternehmen. Damit einher geht ein stark wachsendes Team – quantitativ und qualitativ. Bei NOMOO arbeiten überwiegend junge Menschen und Berufseinsteiger, denen von Anfang an eine überdurchschnittlich hohe Eigen- und Bereichsverantwortung übertragen wird. Das liegt auch daran, dass es für viele Aufgaben nur eine begrenzte Anzahl an Köpfen gibt. NOMOO sieht dies als Chance und fördert das persönliche Wachstum durch wöchentliche, monatliche und quartalsweise Coachings und Feedback-Gespräche, den Zugriff auf eine zentrale Wissensdatenbank sowie quartalsweise individuelle und teamübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen.



**SDG 5: Geschlechtergleichstellung**



## Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Das Gründer-Team von NOMOO setzt sich zusammen aus einer Frau und einem Mann. Die Geschlechtergleichheit, die sich hier zeigt, erstreckt sich auf das gesamte Unternehmen. So liegt die Frauenquote beim NOMOO-Team deutlich über 50 Prozent, was allein daran liegt, dass zufällig mehr Frauen für die ausgeschriebenen Positionen bei NOMOO passend waren als Männer.

Im März 2022 hat NOMOO eine Kampagne unter dem Namen „Cherry-Ish Yourself“ zum Weltfrauentag gestartet, in der es um die Gleichbehandlung der Geschlechter sowie die Wertschätzung seiner selbst ging.

**SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung**



## Bewertung: 75 aus 100 Punkten

NOMOOs Eis-Produkte sind rein pflanzlich, was gegenüber tierischen Produkten mit einer erheblichen Reduktion des Wasserverbrauchs in der Herstellung einhergeht.

Im Juni 2022 wird NOMOO eine Kampagne zum Thema Weltozeantag unter dem Namen „Oceans Swirl“ durchführen und dabei auf den enormen Wasserverbrauch unserer Ernährung sowie die Verschmutzung der Meere, Flüsse und des Grundwassers durch Plastik und Schadstoffe aus der Agrarwirtschaft aufmerksam machen. Für jede verkaufte Portion NOMOO-Eis wird ein Betrag an eine Organisation gespendet, die sich dem Thema „Clean Water“ widmet.

## Wie zahlt NOMOO auf die SDGs mit dem Fokus "Zukunftsweisend" ein?

### SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie



#### Bewertung: 50 aus 100 Punkten

Der gesamte Office-Betrieb bei NOMOO läuft zu 100 Prozent mit Ökostrom aus lokalen erneuerbaren Energien. Außerdem hat NOMOO durchgesetzt, dass der Eisproduzent von NOMOO seine Energie, die einen großen Teil des Gesamtenergieverbrauchs bei der Herstellung der Eis-Produkte ausmacht, ebenfalls aus 100 Prozent ökologischen Quellen bezieht.

### SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster



#### Bewertung: 75 aus 100 Punkten

Die Einsparung von Ressourcen ist in der Gründungsidee von NOMOO verankert. Durch die ausschließliche Verwendung pflanzlicher Zutaten für die Herstellung des NOMOO-Eises werden CO<sub>2</sub>-Emissionen und Wasser eingespart sowie der Verbrauch von Landfläche reduziert.

Darüber hinaus kommuniziert NOMOO regelmäßig – intern (Weiterbildungen, Teamevents) sowie extern (Social Media, Website, Newsletter, Presse) – die Vorteile einer pflanzlichen Ernährung für die Einsparung natürlicher Ressourcen.

Außerdem wird bei der Wahl der wichtigsten Partner (u. a. Eisproduzent, Verpackungshersteller) darauf geachtet, dass diese ressourcenschonend arbeiten. Der Verpackungsproduzent verzichtet beispielsweise auf die Verwendung von herkömmlichen Plastik aus Rohöl. Stattdessen bestehen die Pappbecher aus FSC-zertifiziertem Holz, mit einer Beschichtung aus nachwachsenden Rohstoffen (Maisstärke).



**SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**



## Bewertung: 75 aus 100 Punkten

Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ist eines der wichtigsten Anliegen von NOMOO. Durch den Verzicht auf Kuhmilch und andere tierische Produkte im NOMOO-Eis werden laut eigener Berechnung bis zu 50 Prozent weniger Treibhausgase ausgestoßen, im Vergleich zu Milchspeiseeis.

NOMOO achtet bei der Auswahl seiner Lieferanten auf Schlüsselpartner, denen die Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen ebenfalls wichtig ist.

Unternehmensintern wird auf innerdeutsche Flüge verzichtet sowie auf Firmenevents rein vegan gegessen. Der verbleibende CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus produkt- und lieferantenbezogenen sowie unternehmensinternen Maßnahmen wird um das Doppelte kompensiert. Dazu wird das Regenwaldschutzprojekt „Resex Rio Preto Jacunda“ in Brasilien unterstützt.

**SDG 14: Leben unter Wasser**



## Bewertung: 50 aus 100 Punkten

NOMOO verzichtet bei seinen Verpackungen auf den Einsatz von herkömmlichem Plastik und setzt stattdessen auf eine Verpackung, die biologisch abbaubar und recycelbar ist. Dadurch, dass die Produkte biologisch sind, werden Grundwasser, Flüsse und Ozeane weniger durch Schadstoffe belastet.

SDG 15: Leben an Land



## Bewertung: 100 aus 100 Punkten

Der Name NOMOO steht für „Eis ohne Kuh“. Auf den Einsatz von Milch, Sahne und anderen tierischen Produkten wird bei der Herstellung des NOMOO-Eises daher gänzlich verzichtet. Zudem verringert die rein pflanzliche Eis-Rezeptur den Flächenbedarf, der mit der Abholzung von Lebensräumen verbunden ist. Durch die Verwendung 100 Prozent biologischer Zutaten wird zudem der Einsatz von Pestiziden verringert, was sich positiv auf die Artenvielfalt auswirkt.

Zusätzlich unterstützt NOMOO mit jeder verkauften Eisverpackung das Regenwaldschutzprojekt „Resex Rio Preto Jacunda“, das zusätzliche Lebensräume im Amazonas-Regenwald als den Ort mit der höchsten Artenvielfalt der Welt schützt.

Bei der Auswahl der Kokosnuss-Lieferanten wurde darauf geachtet, dass die Kokosnüsse aus Sri Lanka kommen und nicht aus Ländern wie Thailand oder Indonesien, die mehrfach negativ durch die illegale Abholzung von Regenwäldern für u. a. Kokosnuss-Plantagen sowie durch Kinderarbeit aufgefallen sind.

Wie zahlt NOMOO auf die SDGs mit dem Fokus "Ökonomisch" ein?

**SDG 10: Weniger Ungleichheit**



Bewertung: 25 aus 100 Punkten

Wie im Abschnitt „Geschlechtergleichstellung“ beschrieben, gehört Vielfalt zur Unternehmensphilosophie von NOMOO.

Darüber hinaus legt NOMOO Wert auf faire Löhne innerhalb des Unternehmens. Mit dem transparenten Gehaltsmodell wird sichergestellt, dass es zu keinen allzu großen Lohnunterschieden zwischen den der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden kommt. So verdient das Gründungsteam nicht mehr als der Durchschnitt aller Festangestellten. Der Faktor des höchsten und des niedrigsten Gehalts eines Festangestellten liegt unter 3.

**Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einem Blick**

**Woher stammen die Kokosnüsse für die Kokosnussmilch?**



NOMOO bezieht seine Kokosnüsse ausschließlich aus Sri Lanka. Dies begründet zum einen die hohe Qualität der Kokosnüsse. Zum anderen haben die Arbeitsbedingungen der Bauern auf den Kokosnussplantagen in Indonesien und Thailand in der Vergangenheit negative Schlagzeilen gemacht. Leider ist es nicht möglich, die Arbeitsbedingungen der Bauern in Sri Lanka vor Ort selbst zu überprüfen, weil die Kokosnüsse für NOMOOs Kokosnussmilch von vielen kleinen Farmen stammen. Nach intensiven Gesprächen mit zahlreichen Lieferanten wurde sich für einen Lieferanten entschieden, der – genauso wie NOMOO – IFS-zertifiziert ist und somit die höchstmöglichen Anforderungen mit seinem Qualitätsmanagement erfüllt.

### Wie wird das Eis von NOMOO gesüßt und warum enthält es überhaupt Zucker?



NOMOOs Eis wird aus einem Mix aus Rohr- und Rübenzucker sowie Maissirup gesüßt. Bei einigen Sorten wird ein Teil davon durch Erythrit, einer Art fermentierter Dextrose, ersetzt. Dadurch lässt sich der Zuckeranteil im Vergleich zu anderen Produkten um mehr als 30 Prozent reduzieren. Zucker ist ein wichtiger Bestandteil bei der Herstellung von Eis, da dieser dem Eis eine cremige und geschmeidige Konsistenz verleiht. Ein Eis ohne Zucker wäre steinhart und kristallartig. Mittelfristig plant NOMOO den Rohrohrzucker komplett aus den Rezepturen zu streichen und durch heimischen Rübenzucker aus Deutschland zu ersetzen. Dadurch lassen sich die Anbaubedingungen nach sozialen Richtlinien sicherstellen und CO<sub>2</sub>-Emissionen senken.

### Wie funktioniert der Online-Versand und kann das überhaupt nachhaltig sein?



Eis zu versenden ist nicht so einfach wie z. B. Tee. NOMOOs Eis-Produkte müssen stets bei mindestens minus 18°C gekühlt werden, um eine gesetzeskonforme Auslieferung an die Kunden sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, hat das Gründer-Team von NOMOO ein innovatives Versandsystem entwickelt, das nach dem höchsten Qualitätsstandard (IFS) zertifiziert ist und einen möglichst nachhaltigen Versand des Eises ermöglicht.

Für die Isolierung des Kartons werden zwei Taschen verwendet, die in einer dünnen Folie aus PLA (biologischer Kunststoff aus Maisstärke) zerkleinertes Altpapier enthalten, welches eine vergleichbare Isolierwirkung zu Styropor aufweist. Die Isolierung allein reicht jedoch nicht aus, um das Eis für die für den Versand benötigten 24 Stunden kühl zu halten. Zusätzlich werden geringe Mengen an Trockeneis mit einer Temperatur von minus 78°C den Paketen hinzugegeben. Das Trockeneis besteht aus CO<sub>2</sub>, das als Abfallprodukt aus der Industrie stammt.

## Kontakt

Sie haben eine Frage zur GLS Crowd, Ihrer Geldanlage oder Ihrem Benutzerkonto? Dann nutzen Sie das untenstehende Kontaktformular. Wir antworten Ihnen sobald wie möglich.

### Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 069 / 2547 413 10

### Finanzieren mit der Crowd

Haben Sie ein sozial-ökologisches Unternehmen oder Projekt, das Sie mit Crowdfunding weiter voran bringen Dann kontaktieren Sie uns hier. Nutzen Sie bitte nicht das untenstehende Kontaktformular, Herzlichen Dank!

## Oder schreiben Sie uns einfach eine Nachricht

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden – die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: \*

Ihre E-Mail-Adresse: \*

Ihre Frage: \*

- Ich bin damit einverstanden, dass die GLS Crowdfunding GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

**Frage senden**

\* Pflichtfelder

Nachfolgende Informationen und Unterlagen werden dem Darlehensgeber – sofern nachstehend nicht anders angegeben – innerhalb von 45 Kalendertagen nach dem Ende eines Halbjahres bzw. in Bezug auf Punkt B. innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss des Darlehensnehmers zur Verfügung gestellt.

### A. Angaben zum Emittenten und zur Finanzierung

- **Firma und Rechtsform** des Emittenten;
- **Geschäftsadresse** des Emittenten;
- Angaben zur **Geschäftsführung**;
- Kurzbeschreibung des **Emittenten** (einschließlich Angaben zu Branche, regionalem Schwerpunkt der Tätigkeit, Grundzügen des Geschäftsmodells und Unternehmensphase);
- Kurzbeschreibung des finanzierten **Investitionsvorhabens**;
- **Zeitraum**, wann die Crowdfinanzierung durchgeführt wurde – Zeitraum zwischen Beginn des Fundings und Ende des Fundings;
- **Höhe** der Crowdfinanzierung;
- **Rückflüsse** an Anleger insgesamt und in der Berichtsperiode.

### B. Finanzreporting

- **Erläuterungen zum Stichtag** über die Umsetzung des Investitionsvorhabens und eine **Soll-Ist-Analyse** zu den im Projektprofil aufgeführten Plan-Finanzkennzahlen einschließlich Erläuterungen bei Abweichungen sowie eine **Hochrechnung** dieser Finanzkennzahlen zum Geschäftsjahresende;
- Unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse und ggf. Konzernabschlüsse** einschließlich (ggf. Konzern-) Anhang, sofern gesetzlich vorgeschrieben einschließlich (Konzern-) Lagebericht;
- spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres eine **Mitteilung über die Höhe der Kennziffer**, die für die Beurteilung der Höhe des erfolgsabhängigen Bonuszins maßgeblich ist.

### C. Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Kurzbeschreibung wesentlicher **Erfolge** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung wesentlicher **Herausforderungen** im Berichtszeitraum;
- Kurzbeschreibung **außerordentlicher Ereignisse** im Berichtszeitraum;
- Änderungen im **Management-Team**.